

RAHMENVEREINBARUNG HUMANÄRZTE-BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG Version 2015

BESTÄTIGT DECKUNG GEMÄSS ÄRZTEGESETZNOVELLE 2010 !

DECKUNGSÜBERSICHT

„Highlights“:

➤ **unlimitierte Nachdeckung:**

Gemäß der neuen gesetzlichen Pflichtregelung und weit darüber hinaus, auch für angestellte Tätigkeiten und für die Vergangenheit!

- **moderne Versicherungssummen** wahlweise bis zu € 10.000.000,-- !
- **„off label-use“:** erstmals in Österreich versicherungsmäßig geregelt!
- **Vorwurf der wissentlichen Pflichtverletzung** mitversichert!
- **Mitversicherbarkeit der Tätigkeit als gerichtlich beeideter Sachverständiger** zu günstigen Prämien
- **Persönlichkeitsrechts- und Verschwiegenheitspflicht-Verletzungen** mitversichert
- **Aktives Vorgehen gegen Verleumdung und üble Nachrede!**
- **„Arzt als Zeuge“:**

Mitversicherung auch als geladener Zeuge zB vor Gericht!

Mitversichert sind:

- Behandlung von Verwandten !
- außergerichtliche Gutachter- und Sachverständigentätigkeit
- Erhebung von Schadenersatzansprüchen Geschädigter WELTWEIT !
- Erste Hilfe WELTWEIT ! Begleitung von Reisegruppen WELTWEIT !
- von der Republik Österreich organisierte Rettungseinsätze WELTWEIT !
- Erste Hilfe und Verwandtenbehandlung nach Pensionsantritt prämienfrei und lebenslang mitversichert !
- Anordnungsrisiko
- Wahrnehmung gesetzlicher Anzeigepflichten
- Ausbildung von Ärzten, auch in Lehrpraxen
- Forschungs- und Lehrtätigkeit
- Tätigkeit als Notarzt, Schularzt, Amtsarzt, Polizei- oder Militärarzt
- Betrieb einer Hausapotheke
- Mitversicherung von Urlaubs- und Krankheitsvertretern
- Mitversicherung von medizinischem und nichtmedizinischem Personal
- Mitversicherung der Privat-, Haus-, Grund- und Betriebshaftpflicht (subsidiär)
- Vordeckung von Beginn der ärztlichen Tätigkeit an